



# **Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2018 des Kantonsspitals Obwalden**

vom 16. April 2019

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Christoph Amstad*  
*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

## 1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz vom 3. Dezember 2015 (GDB 810.1) sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

### 1.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2018. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, das Finanzhaushaltsgesetz und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

### 1.2 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (FHG, GDB 610.1) eingehalten werden. Die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung wurden vom Regierungsrat am 15. März 2016 an die Bestimmungen des neuen Gesundheitsgesetzes angepasst. Die Grundsätze, dass das Kantonsspital Obwalden seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann, erfuhr dabei aber keine Änderungen.

## 2. Aufsicht des Regierungsrats

### 2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

## 3. Rechenschaftsbericht des Spitalrats

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden hat am 15. März 2019 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Gesundheitsamt ergänzt den Bericht jeweils mit Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung (in Kapitel 4.2) und den ausserkantonalen Patientenbewegungen (Kapitel 4.3).

### 3.1 Management Summary des Spitalrats

Im Management Summary kommt der Spitalrat zur Schluss, dass sich die wirtschaftliche Situation des Kantonsspitals Obwalden in den letzten zwei Jahren stark verschlechtert hat. So kam es in den letzten zwei Geschäftsjahren durch verschiedene Faktoren zu einem Kapitalabfluss von 8,8 Millionen Franken und zu einem Liquiditätsabfluss von 3,8 Millionen Franken. Die internen Gründe, die zum Teil für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation verantwortlich waren, konnten mittlerweile beseitigt werden. Insbesondere wurde der Stellenausbau der vorangehenden Jahre im Jahr 2018 rückgängig gemacht. Die Vollzeitstellen wurden von 385,64 (31. Dezember 2017) auf 363,41 (31. Dezember 2018) reduziert. Das begrenzte Einzugsgebiet und das dadurch fehlende Potenzial für Wachstum, die Miete durch den Kanton und Eingriffe in die Tarifsysteme durch den Bund haben zur Konsequenz, dass das Kantonsspital mit den durch

den Gesetzgeber vorgegebenen Leistungsaufträgen, trotz deren Subventionierung, wirtschaftlich nicht tragfähig ist. Der Spitalrat hat aber auch festgestellt, dass die Bevölkerung des Kantons Obwalden von Prämien in der Krankenversicherung profitiert, die im Vergleich zum schweizerischen Mittel tief sind (Zahlen 2019: Obwalden mit fünftgünstigster Prämie von Fr. 376.–, Durchschnitt Schweiz Fr. 447.–).

Gleichzeitig wurden auch Massnahmen getroffen, um die Frage detailliert zu beantworten, in welchen Bereichen das Kantonsspital Geld verliert und wo es Geld verdient. Es wurde eine interne Kosten- und Leistungszuordnung auf neue Kostenstellen eingeleitet. 2019 wird die neue Buchungssystematik in die technischen Systeme implementiert und im ersten Halbjahr 2020 zertifiziert. Ab dem 3. Quartal 2020 werden valide Daten vorliegen.

### 3.2 Die Inhalte des Rechenschaftsberichts

Kapitel I des Rechenschaftsberichts des Spitalrats enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung der Beiträge, zum Eigenkapital sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich der Spitalrat zur Erfüllung des Leistungsauftrags, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patientenzufriedenheit, zum Qualitätsmanagement und zur Neuregelung der Miete ab 2017. Ebenfalls präsentiert der Spitalrat das Projekt "Strategie und Nachhaltigkeit", welches er im April 2018 aufgrund der operationellen Schieflage in Auftrag gegeben hat.

Der Rechenschaftsbericht enthält in Kapitel II eine Berichterstattung über die „Corporate Governance“. Darin wird die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung des Spitalrats als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt der Spitalrat, den Rechenschaftsbericht vom 15. März 2019 sowie die Jahresrechnung 2018 mit einem negativen Unternehmensergebnis von Fr. 3 959 110.– zu genehmigen.

### 3.3 Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr

Das Unternehmensergebnis nach Ausgleich zeigt einen Unternehmensverlust von rund 4 Millionen Franken gegenüber einem budgetierten Verlust von rund 2,2 Millionen Franken. Bereits 2017 musste ein Unternehmensverlust von über 4,5 Millionen Franken verzeichnet werden.

Begründet wird das negative Ergebnis hauptsächlich mit einem um knapp 1,7 Millionen Franken tieferem Betriebsertrag. Demgegenüber konnten die budgetierten Kosten eingehalten werden.

### 3.4 Betriebsertrag

Der Gesamtbetriebsertrag ist mit 51,7 Millionen Franken um 1,7 Millionen Franken tiefer als im Budget und um 1,2 Millionen Franken tiefer als 2017. Der Ertrag aus medizinischen Leistungen liegt mit total 46,7 Millionen Franken um 1,9 Millionen Franken unter dem Budget und 1,3 Millionen Franken unter dem Vorjahr. Der sonstige Ertrag von total 4,9 Millionen Franken ist über 0,2 Millionen Franken über Budget und um über 0,1 Millionen Franken höher als 2017.

Budgetiert wurden insgesamt 3 850 stationäre Fälle. Abgerechnet werden konnten jedoch lediglich 3 588 stationäre Fälle (minus 262 Fälle). Der Anteil an zusatzversicherten Patienten war ebenfalls um 0,44 Prozent rückläufig und bewegt sich auf einem tiefen Niveau von 14 bis 15 Prozent im langfristigen Mittel.

Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) liegt mit aktuell 0.811 unter dem Vor-

jahres-CMI von 0.822. Der budgetierte CMI lag bei 0.812. Die Unterschiede zwischen den Kliniken ist beträchtlich. Während der CMI in der Medizin und in der Orthopädie eine deutliche Abnahme zeigt, konnte dieser in der Chirurgie und in der Frauenklinik gesteigert werden. Für 2019 wird in der Inneren Medizin ein positiver Effekt auf den CMI durch die neue geriatrische Akutrehabilitation erwartet.

Die Erträge aus dem ambulanten Bereich nahmen 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,23 Millionen Franken zu. Gegenüber dem Budget 2018 nahm der Ertrag um rund 0,6 Millionen Franken zu. Beim Sonstigen Ertrag kann 2018 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine Zunahme um 0,1 Millionen Franken verzeichnet werden.

### 3.5 Betriebsaufwand

Wie schon in den letzten Jahren wird der Betriebsaufwand massgeblich durch eine Zunahme des Personalaufwands geprägt. Die Abweichung liegt in der kontinuierlichen, unkontrollierten Anstellung von zusätzlichem Personal bis Anfang 2018. Dieser Prozess wird inzwischen von der Spitalleitung genau kontrolliert. Im Januar 2018 waren noch 385 Vollzeitstellen im Kantonsspital Obwalden besetzt, am 31. Dezember 2018 hingegen nur noch 363. Der durchschnittliche Bestand 2018 sank auf 372 Vollzeitstellen (Budgetiert waren 371.75 Vollzeitstellen). Der gesamte Personalaufwand stieg um rund 0,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und liegt leicht unter dem Budget. Die Personalkosten beinhalten rund 0,2 Millionen Franken für die Abgänge zweier Kaderärzte in der Chirurgie.

Beim Sachaufwand ist eine Abnahme um 0,4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und eine Zunahme um knapp 0,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Die Anlagenutzungskosten liegen mit total 5,4 Millionen Franken genau im Budget.

### 3.6 Qualitätsmanagement

Im Berichtsjahr konnte die Leitung Qualitätsmanagement insgesamt 795 fast ausschliesslich positive Rückmeldungen zu den stationären Aufenthalten entgegennehmen. Bei der schweizweiten ANQ-Pflichtmessung zur Patientenzufriedenheit, hat das Kantonsspital Obwalden in allen Kategorien besser abgeschnitten als das Vergleichskollektiv. Im ambulanten Bereich lag der Gesamtzufriedenheitswert bei 94 Prozent. Auch die Zuweiserbefragung und die Belegarztbefragung zeigen eine sehr gute Leistung des Kantonsspitals Obwalden. Die Resultate der Mitarbeiterbefragung sind ebenfalls zufriedenstellend ausgefallen. Sämtliche Qualitätsmassnahmen dienen der Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit und werden in einem Qualitätsbericht jährlich auf der Homepage des Kantonsspitals Obwalden veröffentlicht.

## 4. Ausserkantonale Hospitalisationen

### 4.1 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Der Aufwand für die stationären ausserkantonalen Behandlungen in den öffentlichen und privaten Unternehmen hat im Vergleich mit dem Vorjahr für einmal nicht weiter zugenommen. Ab 1. Januar 2019 dürfen sechs häufige Eingriffe nur noch ambulant, nicht mehr stationär durchgeführt werden, was die den Trend zur stagnierenden Kostenentwicklung, zumindest für das laufende Jahr, nochmals vorsetzen dürfte. In den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der damit einhergehenden Mengenzunahme die Behandlungskosten wieder stetig steigen werden.

### 4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton Obwalden für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden und an das Kantonsspital Nidwal-

den (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

		2015	2016	2017	2018
<b>KSOW</b>	Defizitbeiträge/Globalkredit (bis 2015 inkl. Psychiatrie)	15 539 337			
	Abgeltung nach DRG (bis 2016 inkl. Psychiatrie)		13 059 305	11 861 502	11 550 059
	GWL KSOW		4 500 000	3 900 000	4 005 500
	Regionalpolitischer Beitrag an Standorterhalt				2 000 000
	<i>Miete*</i>			-3 475 000	-3 475 000
	<b>Total KSOW</b>	<b>15 539 337</b>	<b>17 559 305</b>	<b>15 761 502</b>	<b>17 555 559</b>
<b>lups</b>	Abgeltung lups nach TARPSY (ab 01.01.2018)			950 894	970 350
	GWL lups			1 316 815	1 368 285
	<b>Total KSOW / lups</b>	<b>15 539 337</b>	<b>17 559 305</b>	<b>18 029 211</b>	<b>19 894 194</b>
<b>Ausser-kant.</b>	Ausserkantonale Hospitalisationen	14 013 917	15 184 747	16 587 320	16 774 942
	Zahlungen an das KSNW	1 267 902	1 240 689	1 707 922	1 479 670
	<b>Total Ausserkantonale</b>	<b>15 281 819</b>	<b>16 425 436</b>	<b>18 295 242</b>	<b>18 254 612</b>
<b>Gesamtkosten Kanton OW</b>		<b>30 821 156</b>	<b>33 984 741</b>	<b>36 324 453</b>	<b>38 148 806</b>

Tabelle 1: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

\* Das Kantonsspital Obwalden hat 2017 und 2018 liquiditätsbedingt keine Miete bezahlt.

#### 4.3 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2013	2 309	52	2 173	48	4 482
2014	2 363	53	2 133	47	4 496
2015	2 726	56	2 177	44	4 903
2016	2 633	54	2 236	46	4 869
2017	2 596	54	2 237	46	4 833

Tabelle 2: Krankenhausstatistik (Bundesamt für Statistik)

Im Jahr 2017 mussten sich 4 482 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 237 oder 46 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund 8 Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die aus geografischen Gründen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind 3 Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte sowie Behandlungen, die am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden können. Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2018 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

## 5. Ausbildung

Das Kantonsspital Obwalden ist mit 363 Vollzeitstellen weiterhin einer der grössten Arbeitgeber im Kanton. Über 10 Prozent der Arbeitsplätze sind Aus- und Weiterbildungsstellen. Durchschnittlich weist der Stellenplan 2018 39,35 Vollzeitstellen für Auszubildende aus. Im Jahr 2017 waren es 40,4 und 2016 39,3 Vollzeitäquivalente.

## 6. Rechnungskontrolle

### 6.1 Finanzkontrolle Kanton Obwalden

Gemäss Art. 78 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2018 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement in ihrem Bericht vom 27. März 2019 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

### 6.2 Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 20. März 2019 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden.

## 7. Beurteilung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt die Rechnung und den Rechenschaftsbericht des Spitalrats zur Kenntnis. Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erfüllen.

Das negative Unternehmensergebnis von rund 4 Millionen Franken ist für den Regierungsrat besorgniserregend. Dazu kommt, dass 2018 erstmals ein Beitrag an die Standortsicherung von 2 Millionen Franken ausgerichtet wurde. Bereits im Jahr 2017 musste ein negatives Unternehmensergebnis von rund 4,5 Millionen Franken ausgewiesen werden.

Das Geschäftsjahr 2018 war nach Aussagen des Spitalrats durch einen stagnierenden Umsatz und ein rigides Kostensenkungsprogramm bei den Personalkosten und den Kosten für medizinische Materialien geprägt. Begründet wird der stagnierende Umsatz mit dem kleinen Einzugsgebiet des Sarneraats, respektive dem Erreichen einer Obergrenze im Bereich der Hospitalisierungsrate. Weitere Gründe waren der Eingriff des Bundesrats in die ambulante Tarifstruktur TARMED und die krankheitsbedingte Abwesenheit eines Belegarztes Orthopädie.

Aufgrund der operationellen Schiefelage hat der Spitalrat im April 2018 das Projekt "Strategie und Nachhaltigkeit" in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat begrüsst die in sieben Teilprojekte aufgeteilten Massnahmen, da diese im 2018 bereits zu einer ersten Abflachung des Kostenwachstums auf Budgetniveau geführt haben. Den vollen Effekt sollen die Massnahmen im Jahr 2019 entfalten. Weil das Kantonsspital Obwalden per 31. Dezember 2018 in Verbindung mit dem Eigenkapital von 1,4 Millionen Franken noch über flüssige Mittel von 0,6 Millionen Franken verfügt, steht die Sicherung der Liquidität kurz- wie auch mittelfristig im Vordergrund.

Um seine Aufgaben auf die zukünftigen Entwicklungen in der Versorgung besser ausrichten zu können, hat der Regierungsrat dem Finanzdepartement mit Beschluss vom 16. Januar 2018 einen Projektauftrag für die Erarbeitung einer Versorgungsstrategie im Akutbereich erteilt. Die

vom Regierungsrat eingesetzte Steuerungsgruppe hat im Oktober ihren ersten Bericht vorgelegt. Darin wurden insbesondere sechs mögliche strategische Szenarien aufgezeigt und davon ein Szenario zur Weiterverfolgung empfohlen. Der Regierungsrat verabschiedete seinen Bericht am 4. Dezember 2018 zuhanden einer breiten Vernehmlassung. Die Vernehmlassung wurde am 9. Januar 2019 gestartet und dauerte bis am 8. April 2019. Auf der Basis der Vernehmlassungsantworten wird der Regierungsrat nun eine Versorgungsstrategie festlegen und diese voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreiten.

## **8. Aufsicht des Kantonsrats**

### **8.1 Aufgaben des Kantonsrats**

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Bericht des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung,
- b. der Bericht des Regierungsrats,
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

### **8.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht**

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

#### *1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?*

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das Finanzhaushaltsgesetz eingehalten wird. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informierte das Finanzdepartement im Bericht vom 27. März 2019 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des Kantonsspital Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine grundlegenden Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2018 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

#### *2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

**9. Antrag des Regierungsrats**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Rechnung 2018 und den Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals zu genehmigen.

Beilagen:

**Für alle Empfänger des Berichts**

- Beschlussantrag

**Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats**

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Bericht der Revisionsstelle KPMG